



Landeshauptstadt
Düsseldorf

Maßnahmen zur Wahrung der Belange der Menschen mit Behinderung

Stand und Ergebnisse 2011

Amt für soziale Sicherung und Integration

Inhaltsverzeichnis

- 1. Einleitung**
 - 2. Grundlagen der Umsetzung von Maßnahmen gemäß Behindertengleichstellungsgesetz NRW (BGG NRW)**
 - 3. Maßnahmen zur Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes NRW**
 - 3.1 Maßnahmen an und in Gebäuden
 - 3.2 Verkehrsmaßnahmen
 - 3.3 Maßnahme im Bereich Kommunikation
 - 3.4 Maßnahmen im Bereich Kinder, Jugendliche und Familie
 - 3.5 Maßnahmen im Bereich Bildung und Schule
 - 3.6 Maßnahmen im Bereich Sport
 - 3.7 Maßnahmen im Bereich Kultur
 - 3.8 Maßnahmen im Bereich Gesundheit
 - 3.9 Maßnahmen im Bereich Wohnen
 - 3.10 Weitere Maßnahmen
 - 3.11 Interne Maßnahmen und Fortbildungen
 - 4. Kooperationen der Behindertenkoordination sowie Teilnahme an Veranstaltungen und Fortbildungen**
 - 5. Öffentlichkeitsarbeit**
 - 6. Ausblick**
- Anlagen**

1. Einleitung

Die Geschäftsordnung des Beirates zur Förderung der Belange von Menschen mit Behinderung sieht vor, dass die Verwaltung einen jährlichen Sachstandsbericht über die Ergebnisse der Maßnahmen zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung vorlegt. Dies ist der zweite Bericht, den die Behindertenkoordination im Amt für soziale Sicherung und Integration, die laut Satzung zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung zuständig ist, in Zusammenarbeit mit allen Dezernaten der Verwaltung auf Basis der eingereichten Berichte erstellt hat.

In Düsseldorf leben 88.412 Menschen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 20 (GdB)¹. Dies entspricht einem Bevölkerungsanteil von 15 Prozent.

Die Anzahl der schwerbehinderten Menschen in Düsseldorf beläuft sich laut Landesdatenbank Nordrhein-Westfalen auf 48.062 Personen². Als schwerbehindert gelten Personen, bei denen ein Grad der Behinderung von 50 und mehr festgestellt wurde. Der Anteil der schwerbehinderten Menschen an der Gesamtbevölkerung in Düsseldorf beträgt 8,1 Prozent.

Der Abbau von Barrieren und die Schaffung einer barrierefreien Kommune sind wichtige Ziele für die Landeshauptstadt Düsseldorf. Daher hat der Rat der Stadt Düsseldorf am 13. Dezember 2007 die Satzung zur Gleichstellung der Menschen mit Behinderung beschlossen.

Durch die Satzung verpflichten sich Rat und Verwaltung, die Belange der Menschen mit Behinderung zu wahren und darüber hinaus ihre Beteiligung an der Entwicklung zu einer barrierefreien Kommune sicherzustellen.

¹ Amtliche Schwerbehindertenstatistik, Bezirksregierung Münster. Stichtag 31.12.2011

² Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, 2012. Stichtag 31.12.2011

2. Grundlagen der Umsetzung von Maßnahmen gemäß Behindertengleichstellungsgesetz NRW

Um Wiederholungen bei den gesetzlichen Grundlagen zu vermeiden, wird auf den ersten Bericht „Maßnahmen zur Wahrung der Belange der Menschen mit Behinderung - Stand und Ergebnisse 2008 - 2010“ verwiesen, der im Internet unter nachfolgendem link als Vorlage (50/50/2011) zur Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 22.06.2011 veröffentlicht ist.

<http://www.duesseldorf.de/ratsinfo/duesseldorf/Meeting.html?single=1&mid=4621>

Gemäß § 1 Behindertengleichstellungsgesetz Nordrhein-Westfalen (BGG NRW) ist es Ziel des Gesetzes, Benachteiligungen zu verhindern und zu beseitigen. Darüber hinaus ist zu gewährleisten, dass Menschen mit Behinderung gleichberechtigt am Leben in der Gesellschaft teilhaben können und ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung ermöglicht wird.

Das BGG NRW verpflichtet Kommunen, aktiv auf das Erreichen des Zieles hinzuwirken und bei der Umsetzung Behindertenorganisationen und -vereine zu beteiligen.

In diesem Zusammenhang ist die besondere Bedeutung des § 4 BGG NRW „Barrierefreiheit“ herauszustellen. Barrierefreiheit bedeutet die Auffindbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit aller gestalteten Lebensbereiche und zwar auf die allgemein übliche Art und Weise, ohne besondere Erschwernis und ohne fremde Hilfe.

Zu den gestalteten Lebensbereichen gehören insbesondere:

- bauliche und sonstige Anlagen
- die Verkehrsinfrastruktur
- Beförderungsmittel im Personennahverkehr
- technische Gebrauchsgegenstände
- Systeme der Informationsverarbeitung
- akustische und visuelle Informationsquellen
- Kommunikationseinrichtungen

Zu den baulichen Anlagen, die öffentlich zugänglich sind, gehören gemäß § 55 Landesbauordnung (BauO NRW) insbesondere:

- Einrichtungen der Kultur und des Bildungswesens
- Sport- und Freizeitstätten

- Einrichtungen des Gesundheitswesens
- Büro-, Verwaltungs- und Gerichtsgebäude
- Verkaufs- und Gaststätten
- Stellplätze, Sammelgaragen und Toilettenanlagen

Hinsichtlich der Zielsetzung des BGG NRW kommt der Schaffung von Barrierefreiheit also eine zentrale Rolle zu. Barrierefreiheit kann als Grundvoraussetzung für die Zielsetzung des BGG NRW bezeichnet werden.

Neben dem BGG NRW zeigt die UN-Behindertenrechtskonvention wichtige Handlungsfelder auf. Seit 2009 ist in der Bundesrepublik Deutschland das „Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ (UN-Behindertenrechtskonvention – kurz UN-BRK) in Kraft getreten. Die UN-BRK konkretisiert bestehende Menschenrechte für die Personengruppe der Menschen mit Behinderung in allen zentralen Lebensbereichen mit dem Ziel, eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft herzustellen.

„Inklusion“ stellt das zentrale Leitmotiv der UN-BRK dar. Inklusion meint eine Abkehr von Ausgrenzung und Sonderlösungen und eine Hinwendung zu einer selbstverständlichen Einbeziehung der Menschen mit Behinderung in alle Lebensbereiche und von Beginn an.

Gemäß der UN-BRK-Präambel entsteht Behinderung aus der Wechselwirkung zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen und einstellungs- und umweltbedingten Barrieren, die sie an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern.

Der nationale Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention „Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft“ wurde im September 2011 veröffentlicht und kann über die Internetseite www.bmas.de des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales heruntergeladen oder angefordert werden.

Der nationale Aktionsplan kennzeichnet Inklusion als Handlungsprinzip und umfasst einen Zeitrahmen von zehn Jahren. Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die Umsetzung transparent zu gestalten, alle Akteurinnen und Akteure zu beteiligen und dabei mit richtungsweisenden Maßnahmen und Impulsen voran zu gehen. Durch den Aktionsplan soll eine verbesserte Datengrundlage zur Lebenssituation der Menschen mit Behinderung in

Deutschland geschaffen werden.

Die Publikation des landesweiten Aktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK „Eine Gesellschaft für alle - NRW inklusiv“ auf Landesebene wurde von der Landesregierung NRW für Sommer 2011 angekündigt, jedoch zwischenzeitlich mehrfach verschoben, da die Veröffentlichung des Aktionsplans NRW in Abhängigkeit von der Entwicklung zum Thema schulische Inklusion gestellt wurde. Der noch zu erarbeitende Inklusionsplan zur schulischen Bildung der Landesregierung soll in den Aktionsplan der Landesregierung einfließen.

Ein Zwischenbericht zum Aktionsplan NRW wurde im März 2011 von der Landesregierung NRW herausgegeben und stellt eine Art Bestandsaufnahme der aktuellen Situation dar. Der Bericht enthält somit grundlegende Informationen, beschreibt in 16 Handlungsfeldern Maßnahmen, die die Landesregierung bereits umgesetzt hat und zeigt Anknüpfungspunkte für die landesweite Umsetzung der UN-BRK auf.

Der Beauftragte der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung in Nordrhein-Westfalen hat 2011 eine Reihe von Workshops (zu den Themen Wirtschaft, Reisen, Sport und Behinderung) und verschiedene Dialogveranstaltungen unter Beteiligung der Selbsthilfe und Fachgespräche initiiert. Die Ergebnisse dieser Maßnahmen sowie der Tätigkeitsbericht des Beauftragten sind in die Publikation „Inklusion macht die Gesellschaft reicher. Durchsetzen, mitwirken, anregen“ eingeflossen. Die Publikation beschreibt die „ist“-Situation, zeigt Problemfelder, aber auch Potentiale und daraus resultierende Forderungen an Politik und die Landesregierung NRW auf.

Die Veröffentlichung des Beauftragten der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung in Nordrhein-Westfalen kann auf der Internetseite des Beauftragten www.lbb.nrw.de heruntergeladen oder angefordert werden.

3. Maßnahmen zur Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes NRW

Die Beteiligung von Behindertenorganisationen und -vereinen bei der Umsetzung von Maßnahmen und Planungen geschieht in Düsseldorf über den Beirat zur Förderung der Belange von Menschen mit Behinderung und dessen Arbeitsgremien, den Runden Tischen.

Die Runden Tische arbeiten dem Beirat zu. Sie sind thematisch gegliedert und bestehen derzeit in den Bereichen Bauen, Verkehr, Kommunikation sowie Kinder, Jugendliche und Familie. Weitere Handlungsfelder werden satzungsgemäß zukünftig aufgegriffen: Gesundheit, Soziales, Arbeit, Bildung und Wohnen.

Der Beirat wurde gemäß Satzung 2008 eingerichtet und besteht aus Mitgliedern des Rates, der Organisationen und Vereine der Menschen mit Behinderung, des Seniorenbeirates und Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung. Der Beirat tagt in der Regel dreimal jährlich, die Runden Tische in der Regel drei- bis viermal jährlich. Die Geschäftsführung des Beirates und der Runden Tische obliegt der Behindertenkoordination im Amt für soziale Sicherung und Integration.

Vertreterinnen und Vertreter der Menschen mit Behinderung und der jeweiligen Fachämter sowie der Behindertenkoordination befassten sich im Berichtsjahr mit zahlreichen Themen.

Eine beispielhafte Aufzählung von Beiratsthemen, über die 2011 beraten und zu denen Empfehlungen ausgesprochen wurden, ist nachfolgend dargestellt. In diese Aufzählung sind auch die Themen der Runden Tische eingeflossen. Weitere Themen mit denen sich Beirat und Runde Tische befasst haben, werden bei der themenbezogenen Darstellung (3.1 – 3.11) aufgegriffen:

- Eurovision Song Contest
- Schulassistenz
- Informationen für Eltern von Kindern mit Behinderung
- Bedarfsplanung und Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche unter dem Aspekt der Inklusion
- UN-Behindertenrechtskonvention
- Gestaltung von gedruckten städtischen Publikationen
- barrierefreie PDF-Dokumente
- Barrierefreiheit im Flughafen

- Maßnahmen der barrierefreien Nutzung des ÖPNV
- Zuwendungsrichtlinien der Landeshauptstadt Düsseldorf
- Gestaltung barrierefreier Veranstaltungen
- Sicherheitsausstattung für Schulbusse beim Transport von Kindern mit Behinderung
- Ermäßigungen in städtischen Kultureinrichtungen
- Sachstand schulische Inklusion
- Bericht 2010 des Integrationsteams

Die Behindertenkoordination im Amt für soziale Sicherung und Integration fördert und initiiert die Zusammenarbeit mit den Behindertenorganisationen und -vereinen. Durch die Einbindung der Fachverwaltung wird Vertreterinnen und Vertretern von Organisationen und Vereinen in den Runden Tischen und im Beirat ermöglicht, behindertenrelevante Aspekte zu allen Behinderungsformen in den Beratungsprozess einzubringen.

Der Prozess wird seitens der Behindertenkoordination kontinuierlich unterstützt, in dem Moderation und Dokumentation übernommen, Unterarbeitskreise zu bestimmten Themen gegründet oder Fortbildungsbedarfe aufgegriffen werden.

3.1 Maßnahmen an und in Gebäuden

In zahlreichen Dienststellen wurden zur Verbesserung der Zugänglichkeit kleinere und mittlere Umbauten, beispielsweise im Rahmen von Sanierungsmaßnahmen durchgeführt, die hier nicht einzeln aufgeführt werden. Beispielhaft seien hier, die Verbesserung der Beleuchtungssituation in Gängen und Fluren, der Einbau einer behindertengerechten Toilettenanlage, einer Aufzuanlage oder die Nachrüstung einer Sprachausgabe im Aufzug genannt.

Zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung wurde im Berichtsjahr der Zugang zu den Sitzungssälen im Erdgeschoss des Rathauses, Marktplatz 1, erleichtert.

Der Zugang ist stufenlos über den Innenhof des Rathauses möglich. Die Außentür wurde durch eine elektrische Variante ergänzt und schwellenfrei eingeebnet. Damit ist vor allem mobilitätsbeeinträchtigten Bürgerinnen und Bürgern ein erleichterter Zugang zu den Sitzungssälen ermöglicht worden. Durch eine neue Beschilderung am Haupteingang des Rathauses wurde auf den bereits bestehenden Außenaufzug im Innenhof des Gebäudes Markt-

platz 3 hingewiesen. Dieser Aufzug ermöglicht den Bürgerinnen und Bürgern den stufenlosen Zugang zu den Sitzungssälen im Gebäude Marktplatz 2 sowie zur Besucherempore des Plenarsaales.

Um den rollstuhlgerechten Zugang zum Gebäude Marktplatz 3 zu gewährleisten, wurde eine mobile Rampe angeschafft. Diese kann bei Bedarf genutzt werden, um mobilitätsbeeinträchtigten Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zum Gebäude zu ermöglichen.

Die Umsetzung barrierefreier Räumlichkeiten war beim Umzug des Ordnungsamtes in den Standort Alte Paketpost ein wesentlicher Aspekt. Vom taktilen Leitliniensystem im Bereich des Gebäudeeingangs bis zum barrierefreien Aufzug mit Braille-Beschriftung wurden beste Voraussetzungen geschaffen, um Menschen mit Sinnesbehinderungen die selbstständige Nutzung zu erleichtern. Ferner sind die Hinweisschilder in den Fluren für Blinde ertastbar und es wurde bei allen Hinweisschildern auf eine kontrastreiche Umsetzung geachtet.

Das Rettungsdienstgebäude Hassels wurde 2011 neu errichtet.

Im gesamten Gebäude wurden Vorkehrungen, die für Menschen mit Behinderung erforderlich sind, umgesetzt. Hierzu zählen die Anbringung von Orientierungshilfen wie Gebäudewegweisern, Piktogrammen, gut wahrnehmbaren Etageninformations- und Türschilder, ein Aufzug sowie eine behindertengerechte Toilette.

Um ein möglichst flächendeckendes und wohnortnahes Angebot an barrierefreien Schulgebäuden verschiedener Schulformen zu schaffen, wird das Konzept „Barrierefreie Schulen Düsseldorf“ sukzessive umgesetzt.

Hierzu ist vorgesehen 22 Grundschulen, je fünf Haupt-, Realschulen und Gymnasien sowie zwei Gesamtschulen baulich barrierefrei herzurichten. Darüber hinaus werden die entsprechenden Vorgaben zur Barrierefreiheit bei allen Neu-/Umbauten und Sanierungsmaßnahmen berücksichtigt, auch Einzelmaßnahmen werden geplant und durchgeführt.

Beispielsweise wurden Aufzüge am Standort der katholischen Grundschule Herchenbachstraße 2 und der Gemeinschaftsgrundschule Grafenberger Allee 384 eingebaut. Für das Schloss-Gymnasium Benrath ist im Rahmen einer Sanierung die Herrichtung von barrierefreien Arbeitsplätzen in den naturwissenschaftlichen Räumen vorgesehen.

Im Berichtszeitraum war das Amt für Gebäudemanagement federführend an den Umsetzungen der folgenden Maßnahmen beteiligt.

- Kindertagesstätten und Jugendfreizeiteinrichtung

Die dreigruppige Einrichtung an der Marie-Curie-Straße wurde neu errichtet und ist über eine Rampe erreichbar. Dort wurden Behindertentoiletten für Kinder und Erwachsene eingebaut.

Das neu errichtete Gebäude am Heinrich-Walbröhl-Weg beinhaltet einen dreigruppigen Kindergarten sowie eine Jugendfreizeiteinrichtung. Das Haus ist ebenerdig begehbar und der in der Mitte des Gebäudes liegende Aufzug bedient beide Einrichtungen. In jeder Etage sind Behindertentoiletten für Erwachsene und Kinder geschaffen worden.

- Kultureinrichtungen

Im Zuge der Erweiterung des Orchestergrabens wurde die Anzahl der Plätze für Rollstuhlnutzerinnen und -nutzer in der Oper von vier auf acht verdoppelt und eine Induktionsanlage großflächig im Parkett sowie im zweitem Rang eingebaut.

- Schulen

Durch den Neubau des offenen Ganztagsunterrichtes (OGS) wurden der Klassen- und Verwaltungstrakt sowie der Altbau der Schule an der Heerdter Landstraße miteinander verbunden und barrierefrei erschlossen. Ein weiterer Aufzug wurde eingebaut.

Folgende Maßnahmen wurden im Neubau der OGS umgesetzt:
Leitlinien und taktile Elemente im Eingangsbereich bis zur Hausmeisterloge, Rampenanlage im Eingangsbereich, Aufzugsanlage zur Erschließung des Altbaus und Neubaus als „Durchlader“, Beschilderung in entsprechender Größe, Markierung von Glasflächen und Türen, kontrastreiche Farbgestaltung, Einbau von Behinderten-WC-Anlagen im Erdgeschoss und im zweiten Obergeschoss sowie akustische Maßnahmen.

Der gesamte Schulstandort Ottweiler Straße wurde barrierefrei hergerichtet. Jeweils in den Eingangsbereichen der Schule und Sporthalle wurden Aufzüge

eingebaut. Alle Etagen bekamen behindertengerechte WC-Anlagen. Die Alarmierungsanlagen wurden im Zwei-Sinne-Prinzip ausgeführt.

- Sportstätten

Über das Konjunkturpaket II erfolgte die Finanzierung des Neubaus der Dreifachsporthalle an der Koetschaustraße. Die Halle wurde barrierefrei ausgeführt. Zusätzlich wurden zwei der sechs Umkleiden und deren WC-Anlagen einschließlich Duschen behindertengerecht ausgeführt, so dass mobilitätseingeschränkte Personen sich dort selbstständig umkleiden können.

Am Rather Waldstadion wurden in der neu errichteten Dreifachturnhalle an der Wilhelm-Unger Straße ein Aufzug sowie Behindertentoiletten eingebaut.

Darüber hinausgehend wurde die Dreifachturnhalle an der Gerresheimer Landstraße neu errichtet und barrierefrei ausgeführt. Das Geschwister-Scholl-Gymnasium an der Reddinghovener Straße wurde ebenfalls umgebaut und barrierefrei hergerichtet.

- Sanierung Wohngebäude für Obdachlose

Innerhalb der Sanierung des Gebäudes an der Eisenstraße wurden das Erdgeschoss und das erste Obergeschoss für mobilitätseingeschränkte Personen annähernd barrierefrei ertüchtigt. Dazu gehörten der Einbau von bodengleichen Duschen, eines Aufzuges sowie die Verbreiterung von Türen und der Einbau von Rampen.

3.2 Verkehrsmaßnahmen

Das Amt für Verkehrsmanagement ist zuständig für Planung, Bau und Unterhaltung der öffentlichen Verkehrsinfrastruktur im Düsseldorfer Stadtgebiet. Zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung werden alle verkehrlichen Maßnahmen auf der Grundlage der mit den Behindertenverbänden seit 2003 abgestimmten und in 2008³ überarbeiteten Gestal-

³ Derzeit erfolgt eine erneute Abstimmung zur Anpassung der Gestaltungsstandards in Anlehnung an die neue DIN 32984-Bodenindikatoren, welche teilweise von den bisherigen Standards abweichende Lösungen vorsieht. Obwohl das für Düsseldorf bedeuten würde, dass langfristig zwei unterschiedliche Systeme in der Stadt vorzufinden sind, befürworten die Interessenvertreter der maßgeblich betroffenen blinden und sehbehinderten Menschen die Angleichung der Standards an die DIN 32984.

tungsstandards zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse für Mobilitätsbehinderte abgestellt.

Das gilt sowohl für die Planung und Gestaltung von Straßenräumen und Platzflächen, wie auch in Abstimmung mit der Rheinischen Bahngesellschaft für die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel.

Dazu zählen unter anderem die Gestaltung von Bus- und Straßenbahnhaltestellen mit entsprechenden Bord- und Bahnsteighöhen inklusive der Einrichtung von Aufmerksamkeitsfeldern, Leitstreifen und Freihaltung von notwendigen Durchgangsbreiten. Darüber hinaus erfolgen im öffentlichen Straßenraum unter anderem die Berücksichtigung von Bodenindikatoren, beispielsweise im Bereich Querungsstellen, Bordsteinabsenkungen und öffentlichen Einrichtungen. Außerdem sind U-Bahnhöfe und Straßenbahnhaltestellen mit dynamischen Fahrzeitanzeigern mit Sprachausgabe ausgerüstet worden.

Grundsätzlich werden alle Planungen auf die mit den Behindertenverbänden abgestimmten Gestaltungsstandards abgestellt.

Im Falle von GVFG⁴-Zuwendungsmaßnahmen bedarf es zudem der ausdrücklichen Zustimmung des Runden Tisches Verkehr, so dass die jeweiligen Einzelprojekte in diesen Gremien im Detail vorgestellt und abgestimmt werden. In dem Gremium werden auch diejenigen Maßnahmen behandelt, in denen die Umsetzung des Standards, beispielsweise aus Platzgründen oder in gestalterisch bedeutsamen Bereichen, nicht uneingeschränkt möglich ist.

Besonders hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang die intensiven Abstimmungen zu den Projekten zur Umgestaltung des Kö-Bogens, des Hafens, des Oberbilker Marktes und der Altstadt.

Im Einzelnen wurden im Berichtszeitraum die folgenden wesentlichen Maßnahmen umgesetzt:

- Hochbahnsteig Kalkumer Schlossallee
- Bushaltestellen, unter anderem:
 - Wrangelstraße
 - Angermunder Straße/Koppelskamp
 - Koblenzer Straße/Haydnstraße (zweifach)

⁴ Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden.

- Koblenzer Straße/Neßlerstraße
 - Koblenzer Straße/Kammerathsfeldstraße (zweifach)
 - Sodenstraße (einfach)
 - Koblenzer Straße/Rosticker Straße
 - Koblenzer Straße/Peter Behrens Straße
 - Koblenzer Straße/Reinhold Schneider Straße
 - Werdener Straße/Kölner Straße
- Sandweg, Querungshilfe und Bushaltestelle, zuzüglich Einmündungen
- Blindenleitsystem: Flingerstraße Ost (Altstadt)

Für die Gestaltung des öffentlichen Raumes (GÖR) ist unter anderem das Stadtplanungsamt zuständig.

Im Rahmen aller Planungen wird die Barrierefreiheit als wichtiger Teil der Planung entsprechend berücksichtigt. Alle Planungen erfolgen in Abstimmung mit dem Runden Tisch Verkehr (RTV).

Die „Gestaltungsstandards zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse für Mobilitätsbehinderte im öffentlichen Straßenraum, an Haltestellen und in ÖPNV-Fahrzeugen“ des Amtes für Verkehrsmanagement fließen in die jeweiligen Planungen mit ein.

Nach einer ersten Schulung im vorherigen Berichtszeitraum erfolgte nun eine weitere Schulung der Beschäftigten zum Thema barrierefreies Bauen.

Neben den zahlreichen Maßnahmen, die bereits abgeschlossen sind und im letzten Berichtszeitraum benannt wurden, befinden sich nachfolgende Maßnahmen in der Umsetzung.

In Zusammenarbeit mit Vertreterinnen und Vertretern des Blindenvereins ist ein funktionales und gestalterisch hochwertiges Leitlinienkonzept entwickelt worden. Hierzu gab es mehrere Abstimmungstermine mit dem Blindenverein, unter anderem sind auf einer Musterfläche unterschiedliche Materialien für kontrastreiche und taktile Gestaltung präsentiert und für die Verlegung in der Altstadt ausgewählt worden. Anschließend wurde das Konzept im RTV vorgestellt. Nach einigen Ergänzungen und Anpassungen stimmte der RTV in einer zweiten Vorstellung dem Konzept zu. Seit Anfang 2011 wird das Leitliniennetz im Zuge der Neupflasterung der Altstadt umgesetzt.

Das abgestimmte Planungskonzept zur barrierefreien Erschließung des

Bertha-von-Suttner-Platzes wird durch das Amt für Verkehrsmanagement umgesetzt.

Die Maßnahmen zur barrierefreien Erschließung des öffentlichen Raumes im ersten Bauabschnitt des Kö-Bogens wurden in einer gemeinsamen Sitzung mit Vertreterinnen und Vertretern des Beirates für Menschen mit Behinderung und des Seniorenbeirates abgestimmt, in einem weiterem Dialog vertieft und in die Planung aufgenommen.

Zur Vorstellung von Planungen oder bei der Durchführung von qualitätssichernden Verfahren wie Wettbewerben und Werkstattverfahren werden im Rahmen der Bauleitplanung in den betreffenden Stadtteilen Maßnahmen der Bürgerinformationen vor Ort durchgeführt. Moderiert werden diese von der zuständigen Bezirksvorsteherin beziehungsweise dem zuständigen Bezirksvorsteher. Die organisatorische Vorbereitung liegt beim Stadtplanungsamt.

Unter Anwendung der stadtrechtlichen Vorgaben (Bezirkssatzung und Zuständigkeitsordnung) wünschen die Bezirksvertretungen einen Veranstaltungsort so nah wie möglich am Plangebiet. Von Seiten des Stadtplanungsamtes wird verstärkt darauf geachtet, dass die ausgewählten Örtlichkeiten barrierefrei erreichbar sind. Dies kann aber noch nicht durchgängig sichergestellt werden.

3.3 Maßnahmen im Bereich Kommunikation

Zahlreiche Ämter berichten, dass sie hinsichtlich von Veröffentlichungen, wie Broschüren, Bürgerinformationen und Informationsmaterial, verstärkt die Belange der Menschen mit Behinderung in den Blick nehmen.

Hierzu zählen beispielsweise die Berücksichtigung einer kontrastreichen Gestaltung, eine leicht verständliche Sprache, eine ausreichende Schriftgröße und eine serifenlose Schriftart. Von den berichterstattenden Ämtern wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass die Gestaltung der Printmedien dem vom Amt für Kommunikation verwaltungsweit einheitlich vorgegebenen Corporate Design unterliegt.

Das Amt für soziale Sicherung und Integration hat bereits 2011 damit begonnen, Dienstanweisungen in serifenloser Schriftart, gemäß Corporate Design News Gothic, in Schriftgröße 12 Punkt zu gestalten.

Im Rahmen der Verbesserung des Servicebereiches nutzen Beschäftigte die

Möglichkeit, die Gebärdensprache im Rahmen interner Fortbildung der Personalentwicklung zu erlernen. Zu Lernzwecken kann auf eine spezielle Software zurückgegriffen werden.

Für gehörlose Bürgerinnen und Bürger besteht die Möglichkeit, an den Sitzungen des Rates und anderen Sitzungen der politischen Gremien teilzunehmen. Nach vorheriger Anmeldung werden für die entsprechende Sitzung Gebärdensprachdolmetscherinnen und Gebärdensprachdolmetscher beauftragt, die den Sitzungsverlauf übersetzen.

Im Rahmen der Kommunikationshilfen-Verordnung (KHV NRW) wurden vom Amt für soziale Sicherung und Integration Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetscher in Zusammenhang mit Verwaltungsverfahren beauftragt. Für den Bereich der Schulen (beispielsweise bei Elterngesprächen) wurde ein interner Leitfadens erarbeitet. In der Regel werden die Kosten für den Einsatz einer Gebärdensprachdolmetscherin beziehungsweise eines Gebärdensprachdolmetschers übernommen.

Der Internetauftritt der Landeshauptstadt Düsseldorf ist entsprechend den gesetzlichen Verpflichtungen weitestgehend barrierefrei. Die gesetzlichen Forderungen werden gesamtstädtisch umgesetzt und deren Einhaltung vom Amt für Kommunikation geprüft.

Im Mai 2011 erinnerte die Online-Redaktion im Amt für Kommunikation über eine aktuelle Meldung im Intranet der Landeshauptstadt Düsseldorf alle Ämter erneut daran, dass Veröffentlichungen im Internet barrierefrei zu erfolgen haben.

Auch PDF-Dokumente im Intra- und Internet sind entsprechend der gesetzlichen Vorgaben barrierefrei zu gestalten, um auch Menschen mit Behinderung die Teilhabe an öffentlichen Angeboten zu ermöglichen. Dazu gehört unter anderem, dass von Seiten des erstellenden Fachamtes Bilder, Grafiken etc. mit erklärenden Bildbeschreibungen zu versehen sind, die es beispielsweise einer blinden Nutzerin beziehungsweise einem blinden Nutzer ermöglichen, sich mittels eines Screenreaders vorlesen zu lassen, was auf den Bildern oder Grafiken zu sehen ist.

Nach den Bestimmungen der Verordnung barrierefreie Informationstechnologie (BITV NRW) müssen PDF-Dokumente entsprechend aufbereitet

werden. Dies umzusetzen - oder gegebenenfalls in Auftrag zu geben - obliegt den einzelnen Fachämtern, Büros und Instituten.

Die Stadtdruckerei im Stadtbetrieb Zentrale Dienste bietet beispielsweise die entsprechende technische Aufbereitung von PDF-Dokumenten als Serviceleistung an. Es besteht das Angebot für alle Dienststellen, Vordrucke, Broschüren usw. und Internet- beziehungsweise Intranetauftritte entsprechend den Regeln der Technik, unter Beachtung gesetzlicher und städtischer Vorgaben in barrierefreier Form gemäß BITV NRW professionell zu erstellen oder zu beauftragen. Nur auf diese Weise kann sichergestellt werden, dass die bestehenden Vorgaben verwaltungsweit einheitlich von ausgebildeten Fachleuten regelkonform umgesetzt werden.

Regelmäßig nimmt der Stadtbetrieb zentrale Dienste an Sitzungen des Runden Tisches Kommunikation teil, um Anregungen, Wünsche und auch Kritik aufzunehmen. Die Anregungen fließen in die tägliche Arbeit, gegebenenfalls in Abstimmung mit dem Amt für Kommunikation, ein. Zudem kann bei fachlichen Fragestellungen entweder direkt Auskunft erteilt oder die Beantwortung für die nächste Sitzung in Aussicht gestellt werden.

3.4 Maßnahmen im Bereich Kinder, Jugendliche und Familie

Das Thema Inklusion und schwerpunktmäßig die Belange der Menschen mit Behinderung finden in der Jugendhilfe und den einzelnen Jugendhilfepfanungen des Jugendamtes sowie in der integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung stetig mehr Eingang.

Dabei sind die einzelnen Angebote auf behindertengerechte Ausgestaltung zu überprüfen und gegebenenfalls Veränderungen herbeizuführen. Aufgrund der baulichen Situation der Standorte wird es nicht immer möglich sein, Barrierefreiheit herzustellen, aber auch der Perspektivwechsel der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Einrichtungen hin zu einer inklusiven Haltung vollzieht sich nicht von heute auf morgen.

Wichtig ist es deshalb, kontinuierlich für die Offenheit gegenüber jedem Individuum zu werben sowie über die Hintergründe des Inklusionsgedankens zu informieren, aufzuklären und zu beraten. Neben inklusiven Angeboten behalten auch integrative Angebote weiterhin ihre Daseinsberechtigung.

Wie schon für den letzten Berichtszeitraum (2008 - 20010) beschrieben,

bietet die Abteilung Jugendförderung in städtischen Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen offene Kinder- und Jugendarbeit an. Die Einrichtungen sind vom Grundsatz her offen, für alle Kinder und Jugendliche, die in Düsseldorf leben. Dies schließt auch Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung ein.

Für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen werden folgende zusätzliche Angebote vorgehalten:

- Düsseldorfferien - Ferienprogramme in den Sommer- und Herbstferien
- Freizeitgruppen - wöchentliche/monatliche Angebote zur Freizeitgestaltung
- Integrationshilfen-Einzelbetreuung im Freizeitbereich
- Beratung von Angehörigen, Lehrerinnen und Lehrern usw.

Die Teilnehmerzahlen der Düsseldorfferien konnten inzwischen auf 150 Plätze im Sommer und 100 Plätze im Herbst erweitert werden.

Durch die Behindertenrechtskonvention rückt das Thema Inklusion immer mehr in den Vordergrund. Im Gespräch sind ein Fachdialog und Fortbildungen, um den Blick der Kolleginnen und Kollegen auf die Zielgruppe der Menschen mit Behinderung zu lenken, das Thema Inklusion in den Köpfen zu verankern und um gegebenenfalls eine Haltungsänderung zu bewirken. Im Berichtszeitraum nahmen bereits einige Kinder und Jugendliche mit einer Beeinträchtigung an den bestehenden Angeboten teil.

Alle Neubauten, die die Abteilung betreffen, werden barrierefrei geplant. Hierdurch eröffnen sich neue Gestaltungsräume für inklusive Angebote.

Im Bereich der mobilen Arbeit hat es im Berichtszeitraum eine deutliche Ausweitung gegeben. Durch einen anderen Zugang zu angeleiteten Angeboten im öffentlichen Raum wie Sportaction-, Offroad- und Kulturbus kommt diese Ausweitung auch Kindern und Jugendlichen mit einer Behinderung zu Gute.

Die Wahrung der Belange der Menschen mit Behinderung wird voraus-

sichtlich auch im nächsten Kinder- und Jugendförderplan berücksichtigt.

In Düsseldorf erfolgt die Versorgung, Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern mit Behinderung bis zum Schuleintritt aktuell in Kindertageseinrichtungen.

Dabei lassen sich drei Formen grundsätzlich unterscheiden:

- heilpädagogische Tagesstätten oder heilpädagogischen Gruppen
- integrativen Gruppen
- Einzelintegration in Regelkindergärten

Über das Schwerpunktthema „barrierefreie Kinderspielplätze“ wurde im Jahr 2011 die Zusammenarbeit zwischen der Behindertenkoordination im Amt für soziale Sicherung und Integration und dem Gartenamt intensiviert.

Um das umfassende Thema weiter zu vertiefen, wurde eine zeitlich befristete Arbeitsgruppe „Masterplan Kinderspielplätze“ gebildet. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Behindertenkoordination sowie des Jugend- und des Gartenamtes erarbeiteten an mehreren Terminen gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Behindertenverbände Kriterien, um künftig eine zumindest in Teilen barrierefreie und behindertengerechte Gestaltung von öffentlichen Kinderspielplätzen zu gewährleisten.

Im Rahmen einer Ortsbegehung wurden am 14. April 2011 exemplarisch drei Spielbereiche im Zoopark besichtigt. Anhand der Rückmeldungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit unterschiedlichen Behinderungen wurden die Vielschichtigkeit der Probleme und die Ansprüche an eine behindertengerechte Planung deutlich.

Aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse wurden im Wesentlichen folgende Standards für die zukünftige Gestaltung von öffentlichen Kinderspielplätzen festgelegt:

- barrierefreie Erreichbarkeit, ohne Stufen und maximal sechs Prozent Steigung für Aufenthalts- sowie Ruhebereiche und behindertengerechte Spielangebote, aber auch Hangrutschen und Wassermatsch-

anlagen

- ausreichend dimensionierte Umlaufsperrren und taktile Aufmerksamkeitsfelder in Eingangsbereichen
- angemessen breite, ebene und feste Wege und Zugänge
- kontrastreiche Gestaltung von Sandkasteneinfassungen, Spielgeräten, Sitzmauern und sonstigen Einbauten
- Berücksichtigung von Haltegriffen

Aus finanziellen und räumlichen Gründen ist es kaum möglich, auf allen Spielplätzen ein komplett barrierefreies Spielangebot vorzuhalten und dabei allen Ansprüchen gerecht zu werden. Deshalb lautet das realistische Ziel, bei jedem Neu- oder Umbau eines Kinderspielplatzes mindestens ein Spielangebot, das zum inklusiven Spielen einlädt und eine barrierefreie Sitzgelegenheit zu schaffen.

Die Ergebnisse der Zusammenarbeit wurden der Spielplatzkommission am 14. September 2011 durch die Behindertenkoordination und das Gartenamt vorgestellt und positiv bewertet.

3.5. Maßnahmen im Bereich Bildung und Schule

Ansprechpartner für alle am Schulleben Beteiligte ist das Schulverwaltungsamt. Sofern nötig, werden im Bereich der Schulen, beispielsweise bei Elterngesprächen, Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetscher eingesetzt. In diesem Zusammenhang wurde ein interner Leitfaden erarbeitet. In der Regel werden die Kosten für den Einsatz von Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetschern nach Prüfung durch das Schulverwaltungsamt übernommen.

Der Gemeinsame Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf in einer allgemeinbildenden Schule hat unter anderem das Ziel der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Leben in der Gesellschaft.

In der Landeshauptstadt Düsseldorf werden in allen Schulformen Schülerinnen und Schüler und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf

beschult. In den allgemeinbildenden Schulen handelt es sich um Gemeinsamen Unterricht, Integrative Lerngruppen oder in besonderen Fällen auch um Einzelintegration.

Neben diesen Formen der sonderpädagogischen Förderung innerhalb der allgemeinbildenden Schulen gibt es nach wie vor Förderschulen und ebenfalls sonderpädagogische Förderklassen an Berufskollegs und Schulen für Kranke.

Über den sonderpädagogischen Förderbedarf, den Förderschwerpunkt und den geeigneten Förderort entscheidet bis heute für jedes Kind einzeln die Schulaufsichtsbehörde (§ 19 Absatz 2 Schulgesetz NRW) unter Berücksichtigung der medizinischen und sonderpädagogischen Gutachten und mit Beteiligung der Eltern.

In Düsseldorf gibt es derzeit 28 Grundschulen, die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf innerhalb des Gemeinsamen Unterrichts oder der Einzelintegration unterrichten. In der Sekundarstufe I wird an vier Hauptschulen, vier Realschulen, vier Gesamtschulen und zwei Gymnasien sonderpädagogische Förderung im Gemeinsamen Unterricht, in Integrativen Lerngruppen oder innerhalb der Einzelintegration angeboten. Wie sich die Schülerzahlen in den einzelnen Schulformen verteilen, ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle (Stand: Februar 2012).

Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in allgemeinbildenden Schulen im Schuljahr 2011/2012:

Schulform: Schulen in städtischer Trägerschaft	Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf
Grundschulen	239
Hauptschulen	92
Realschulen	12
Gesamtschulen	60
Gymnasien	5
Gesamt	408

Die Zahl der Neuanträge auf einen Platz im Gemeinsamen Unterricht be-

ziehungsweise in Integrativen Lerngruppen ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Im Schuljahr 2009/2010 wurden beispielsweise 266 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allgemeinbildenden Schulen unterrichtet.

Zum Schuljahr 2011/2012 stieg diese Zahl bereits um rund 53 Prozent auf 408 Schülerinnen und Schüler. Der Ausbau des Gemeinsamen Unterrichts von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf erfolgt derzeit noch auf der Grundlage der aktuellen schulrechtlichen Vorschriften des Landes unter Berücksichtigung der steigenden Elternwünsche.

Sobald die Landesregierung NRW die gesetzlichen Rahmenbedingungen festsetzt, können vom Schulträger konkrete Schritte auf örtlicher Ebene zur inklusiven Schulbildung unternommen werden.

Seit vielen Jahren ist die schulpsychologische Beratungsstelle auch auf die Beratung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen und Einschränkungen ausgerichtet.

Neben der Zielgruppe der Förderschulen in der Stadt besteht ein spezielles Beratungsangebot für Schulen im Gemeinsamen Unterricht oder auf dem Weg hin zur Inklusion. Im Rahmen der Internetpräsentation des Instituts wird auf dieses spezialisierte Beratungsangebot ausdrücklich verwiesen (<http://www.duesseldorf.de/schulpsychologie/inklusion/index.shtml>).

Ratsuchende haben die Möglichkeit, per Fax, Telefon, E-Mail oder Online-Beratung Kontakt zur Beratungsstelle aufzunehmen. Bei Bedarf können Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetscher zur Beratung hinzugezogen werden. Bisher wurde ein solcher Bedarf sowohl von Eltern als auch von Schulen noch nicht geäußert.

Auch die Beratung von Bürgerinnen und Bürgern der Landeshauptstadt mit Behinderungen und Einschränkungen wird durch verschiedene Angebote ermöglicht. So besteht ein barrierefreier Zugang zur Beratungsstelle und es finden bei Bedarf Beratungen in den Schulen oder an anderen leicht zugänglichen Orten statt.

Als besondere Maßnahme wurde 2011 im Rahmen des Arbeitsgebietes

„Schulische Inklusion“ die Thematik in internen Dienstbesprechungen unter verschiedenen Aspekten bearbeitet. Es wurden spezielle Beratungsangebote für Eltern, Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte über die Internetpräsentation und elektronische Informationen für die Schulen veröffentlicht. Im Rahmen von Schulbesuchen wurden die Beratungsangebote intensiv bekannt gemacht.

Durch bedarfsgerechte Bildungsangebote ermöglicht die Volkshochschule (VHS) dem Einzelnen die Vertiefung, Ergänzung und Erweiterung vorhandener oder den Erwerb neuer Kenntnisse, Fähigkeiten und Qualifikationen. Die Anmeldung zum Kursangebot kann schriftlich, persönlich oder barrierefrei über das Internet erfolgen. Die VHS bietet ein großes Angebot an Kursen zum Erlernen der Gebärdensprache.

Die Clara-Schumann-Musikschule (CSM) ermöglicht wöchentlich über 7.000 Kindern und Jugendlichen am Angebot der Grundstufe und des Instrumentalunterrichtes teilzunehmen. Weiterhin erhalten um die 2.000 Grundschülerinnen und Grundschüler im Rahmen des offenen Ganztages von den Lehrkräften der CSM Musikunterricht.

Zu diesem großen Angebot gehören auch die musikalischen Angebote für Menschen mit Förderbedarf. 2011 haben im Durchschnitt 200 Menschen mit Förderbedarf in den verschiedenen Angeboten wöchentlich Unterricht. Alle Förderschwerpunkte sind vertreten. Insgesamt sind es durchschnittlich 43 Wochenstunden, die im sonderpädagogischen Bereich der Musikschule unterrichtet werden.

Die Clara-Schumann-Musikschule stellt ein bestimmtes Kontingent an gebührenfreien Stunden den Förderschulen zur Verfügung. Im regelmäßigen Wechsel erhalten 17 Förderschulen sowie die Werkstatt für angepasste Arbeit (WfaA) in Düsseldorf die Möglichkeit, dieses Angebot für ein halbes Jahr wahrzunehmen. Die musikalischen Schwerpunkte werden individuell abgesprochen und erfassen die Bandbreite von einer allgemeinen Grundausbildung bis hin zu Rap- und Stomp-Projekten. Zehn Lehrkräfte, davon drei mit einer sonderpädagogischen Ausbildung, unterrichten die Schülerinnen und Schüler in den Instrumentalfächern Blockflöte, Keyboard, Klavier, Schlagwerk/Schlagzeug und Chor. Grundsätzlich werden alle anderen Instrumente für Menschen mit Förderbedarf angeboten. Üblicherweise findet der Instrumentalunterricht nachmittags in einem der

Bezirkszentren statt. Für Schülerinnen und Schüler, die nicht in ein Bezirkszentrum der Musikschule kommen können, wird der Unterricht nach Absprache mit der Schulleitung vormittags in der Förderschule angeboten. Wünschenswert ist aber der Unterricht in den Bezirkszentren, da so der integrative Ansatz verfolgt werden kann.

Im Rahmen des Grundstufenunterrichtes bietet die Clara-Schumann-Musikschule auch integrative „Liedergärten“ (Eltern-Kind Kurs) und „Musikalische Früherziehung“ an. Drei Lehrkräfte unterrichten „Lernwelt Musik“ an vier Förderschulen mit rund 60 Schülerinnen und Schülern mit unterschiedlichen Schwerpunkten.

Seit 2006 finden regelmäßig Konzerte statt, welche von Menschen mit Förderbedarf gestaltet werden. In diesem Rahmen wurden 2011 zwei Konzerte durchgeführt. Da die Konzerte von Teilnehmerinnen und Teilnehmern immer wieder gewünscht und von den Zuhörerinnen und Zuhörern sehr geschätzt werden, wird es eine Fortsetzung der Konzerte geben.

Nach dem Beispiel des „Bochumer Modells“ hat die Clara-Schumann-Musikschule bereits seit 30 Jahren einen Ansprechpartner für den Musikunterricht von Menschen mit Förderbedarf. Der Name hat sich immer wieder mit der Wahrnehmung von Menschen mit Behinderung (oder von Behinderung bedroht) geändert, aber die Aufgaben sind bis heute ähnlich.

Die Projektleitung „Instrumentalspiel für Menschen mit Förderbedarf“ hat die Aufgabe, sich um die Beratung und die erfolgreiche Zusammenführung von Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften zu kümmern sowie die regelmäßigen Kooperationen zu Förderschulen zu organisieren.

Damit auch Rollstuhlnutzerinnen und -nutzer an den Konzerten in der Prinz-Georg-Straße 80 teilnehmen können, ist die Möglichkeit gegeben, die Bestuhlung im Kammermusiksaal flexibel zu gestalten. Im Udo-van-Meeteren-Saal sind drei rollstuhlgerechte Plätze eingerichtet.

3.6 Maßnahmen im Bereich Sport

Auf die Belange der Menschen mit Behinderung wurde von Seiten des Sportamtes bei folgenden Maßnahmen besonders eingegangen:

Am 14. Mai 2011 wurde in der ESPRITarena der Eurovision Song Contest

ausgetragen. Als Ausweichspielstätte für drei Heimspiele der Fortuna wurde seinerzeit im Sportpark in unmittelbarer Nähe der ESPRITarena ein mobiles Stadion errichtet, das nach den Veranstaltungen ab Mai 2011 wieder zurückgebaut wurde. Das mobile Stadion verfügte über eine Gesamtkapazität von 20.233 Besucherplätzen, die sich auf vier Einzeltribünen (sogenannte fliegende Bauten) befanden. Die Planung und Umsetzung der Maßnahmen hat insbesondere in den Bereichen „Anreise mit PKW oder ÖPNV“ (Behindertenparkplätze, barrierefreier Zugang), „Toiletten“ und „Anordnung der Rollstuhlplätze“ auf die Belange von Menschen im Rahmen der Möglichkeiten Rücksicht genommen.

Die internationale Hallensportveranstaltung „PSD-Indoormeeting“ in der Leichtathletikhalle wurde am 11. Februar 2011 zum sechsten Mal in Folge in Düsseldorf ausgetragen. Erstmals wurde im Rahmen der Tribünenplanung ein Bereich für Rollstuhlnutzerinnen und -nutzer vorgehalten.

Im Berichtsjahr wurde der Neubau eines Kunstrasenspielfeldes für den Jugendbereich sowie die Errichtung eines Umkleidetraktes in Containerbauweise fertiggestellt. Die Maßnahme an der Vereinssportanlage „Im Liefeld“ des SV Oberbilk umfasste auch den Einbau einer Behindertentoilette. Durch den Umbau des Eingangsbereichs zur Bezirkssportanlage Windscheidstraße konnte die Stufenanlage entfallen.

3.7 Maßnahmen im Bereich Kultur

Im Kulturamt und in den Düsseldorfer Kulturinstituten wurde das Bewusstsein für die Belange der Menschen mit Behinderungen auch im Berichtsjahr weiter geschärft. Im Alltag wird kontinuierlich versucht, dem Personenkreis der Menschen mit Behinderung die Benutzbarkeit der Kulturinstitute zu erleichtern. So werden in Absprache mit dem Amt für Gebäudemanagement Anregungen der Vereine und Verbände sowie der Behindertenkoordination der Stadt aufgenommen und versucht, Vorschläge bei Umbauten und baulichen Vorhaben umzusetzen.

So ist beispielsweise das Stadtarchiv seit seinem Umzug in das neue Gebäude an der Worringer Straße 140 barrierefrei einschließlich einer taktilen Beschilderung (Brailleschrift). Im Berichtsjahr wurden erstmals Schülerpraktika speziell für Menschen mit Behinderungen angeboten. Im Stadt-

museum sind die Sammlung und die Sonderausstellungen barrierefrei zu erreichen. Darüber hinaus werden mobile Sitzgelegenheiten und Stehhilfen vorgehalten. Für die Rundgänge in den Sammlungen liegen Broschüren sowohl in Brailleschrift als auch in Großschrift vor. Regelmäßig finden Angebote mit Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetschern für Gehörlose oder Menschen mit Hörbeeinträchtigung statt. Für erblindete Menschen sowie Menschen mit Sehbeeinträchtigung werden ebenfalls spezielle Veranstaltungen angeboten, wo über das Ertasten von Gegenständen, wie beispielsweise bei Skulpturen, aktiv Kunst vermittelt wird. Das Führen von Blindenhunden ist erlaubt. Außerdem ist die „mobile Besucher Beratung“ auch auf die Betreuung von Menschen mit Behinderungen eingerichtet.

Das Schauspielhaus hat im vergangenen Jahr die Angebote für Menschen mit Behinderungen deutlich verbessern können. So wurden die rollstuhlgerecht ausgebauten Plätze im Großen Haus von hinten in die Mitte des Raumes verlagert, was eine erhebliche Sichtverbesserung, mehr Bewegungsfreiheit und kürzere Wege ermöglicht. Außerdem wurden die behindertengerechte Bestuhlung und die mobilen Umbaumöglichkeiten verbessert. Auch der Aufzug vom Entree zur Empore wurde behindertengerecht umgebaut.

Im Opernhaus wurden die Plätze für Rollstuhlnutzerinnen und -nutzer von vier auf acht verdoppelt. Außerdem wurde eine Induktionsanlage eingebaut, die Menschen mit Hörgeräten und Hörimplantaten ein deutlich verbessertes Mithören ermöglicht. Die Behindertentoiletten sind inzwischen auch entsprechend ausgeschildert.

Die Zentralbibliothek und die Stadtteilbüchereien Bilk und Garath sind behindertengerecht ausgebaut. Die Stadtteilbüchereien Unterrath und Unterbach sind für mobilitätsbehinderte Menschen ebenfalls sehr gut nutzbar. Die Zugänglichkeit für mobilitätsbehinderte Menschen der übrigen Zweigstellen der Stadtbüchereien wurde im Zuge der Renovierungen und Umbauten in den letzten Jahren - wo es möglich war - verbessert.

In Mietobjekten war ein behindertengerechter Umbau allerdings nur teilweise oder gar nicht baulich umzusetzen. Viele Stadtteilbüchereien befinden sich im Erdgeschoss und sind daher gegebenenfalls mittels Unterstützung durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nutzbar.

Die Bücherei Derendorf ist über eine Stufe am Eingang zu erreichen, verfügt

aber über einen schmalen Innenaufzug.

Die Bücherei Eller (Mietobjekt) liegt im Erdgeschoss. Das erste Obergeschoss ist über einen schmalen Innenaufzug im Nachbarflur erreichbar.

Die Bücherei Flingern (Mietobjekt) liegt im ersten und zweiten Obergeschoss und ist über einen Aufzug erreichbar. Es gibt auch ein behindertengerechtes WC.

Die Bücherei Gerresheim (Mietobjekt) verfügt über einen Eingang im Erdgeschoss, das erste Obergeschoss ist nur über eine Treppe erreichbar. Die Errichtung eines Außenaufzuges wurde geprüft, erwies sich aber als kostenintensiv.

Die Kinderbücherei Hassels ist über das Kinderspielhaus ebenerdig erreichbar, ein Aufzug führt ins erste Obergeschoss zur Bücherei.

Die Bücherei Kaiserswerth (Mietobjekt) ist ebenerdig zugänglich.

Die Bücherei Oberkassel (Mietobjekt) liegt in Hochparterre und im ersten Obergeschoss. Die Bücherei verfügt über eine Rampe und einen Aufzug, die unter Begleitung von Beschäftigten der Bücherei für mobilitätsbeeinträchtigte Besucherinnen und Besucher nutzbar sind. Im benachbarten Bürgerbüro ist ein Behinderten-WC vorhanden.

Die Bücherei Rath (Mietobjekt) ist im Erdgeschoss untergebracht und verfügt über einen Aufzug und ein Behinderten-WC.

Die Bücherei Unterrath verfügt über einen Eingang im Erdgeschoss, Automatiktüren, taktile Leitlinien, die in den Boden des Eingangsbereiches eingelassen sind und einen Innenaufzug. In der benachbarten Volkshochschule ist ein Behinderten-WC vorhanden.

Die Bücherei Wersten (Mietobjekt) ist ebenerdig zugänglich und verfügt über einen Aufzug ins erste Obergeschoss.

Die Stadtteilbücherei Benrath lässt sich aufgrund des Denkmalschutzes nur über eine Treppe erreichen.

Für mobilitätsbehinderte Menschen ist das NRW-Forum über einen Aufzug

vom Joseph-Beuys-Ufer aus zugänglich. Der Haupteingang verfügt über eine Rampe. Das Personal ist außerdem bemüht, Menschen mit Behinderungen individuelle Hilfestellungen zu geben.

Der Denkmalschutz schränkt die Zugangs- und Bewegungsmöglichkeiten allerdings ein. Die Audio-Guide-Geräte verfügen über induktive Tonübertragung, so dass sie auch von Menschen mit Hörgeräten oder Hörimplantaten genutzt werden können.

Da das NRW-Forum keine Dauerausstellung zeigt, ist eine Ausstellungsbeschilderung in Brailleschrift aus Kostengründen nicht durchführbar. Menschen mit Sehbehinderung können jedoch den Audio-Guide zur aktuellen Ausstellung über das eigene Smartphone abrufen.

Das KIT (Kunst im Tunnel) sowie das Filmmuseum mit allen drei Etagen sind behindertengerecht zugänglich.

Das Museum für Europäische Gartenkunst ist ebenfalls behindertengerecht zugänglich und verfügt auch über Behinderten-Toiletten. Von den Parkplätzen an der Orangerie können Rollstuhlnutzerinnen und -nutzer ohne Barrieren zum Museum gelangen. Das Erdgeschoss des Hauptschlusses Benrath ist behindertengerecht zugänglich. Für mobilitätsbeeinträchtigte Menschen werden Rollstühle leihweise vorgehalten. Wegen des Denkmalschutzes konnte das Heimatkundemuseum bisher nicht behindertengerecht ausgebaut werden.

Das Museum Kunstpalast verfügt über einen behindertengerechten Zugang (separater Aufzug neben der Treppe). Die Ausstellungsgeschosse sind über zwei Aufzüge ebenfalls behindertengerecht zugänglich. Außerdem werden Rollstühle und Gehhilfen im Haus bereitgehalten, die bei Bedarf ausgeliehen werden können. Die Kassen wurden so umgebaut, dass auch Rollstuhlnutzerinnen und -nutzer ohne fremde Hilfe dort eine Eintrittskarte kaufen können.

Induktionsschleifen verstärken das Signal von Hörgeräten und verbessern den Empfang. Die vorhandenen Audio-Guide-Geräte sind auch für Menschen, die Hörgeräte verwenden, nutzbar. Das Mitführen von Blindenhunden ist im Museum Kunstpalast erlaubt. Es gibt mehrere Behinderten-WC. Vor dem Haus befinden sich mehrere Behindertenparkplätze. Die im Aquazoo eingesetzten Audio-Guide-Geräte sind speziell auch für

hörgeschädigte Menschen geeignet, da sie auch die induktive Tonübertragung an Hörgeräte und Hörimplantate unterstützen. Die Belange von Menschen mit Behinderungen werden bei den geplanten Umbau- und Renovierungsmaßnahmen im nächsten Jahr berücksichtigt.

Das SchifffahrtMuseum ist im alten Schlossturm untergebracht. Der Denkmalschutz und die bauliche Situation des 1551 erbauten Turms schränken die für Anfang 2013 geplanten Umbaumaßnahmen stark ein. Das Erdgeschoss wird auch zukünftig nur über einige Stufen zu erreichen sein. Ein schmaler Aufzug erschließt von dort das erste Kellergeschoss und das erste bis dritte Obergeschoss. Der Aufzug kann aber nicht bis in die Laterne fortgeführt werden.

Für blinde und sehgeschädigte Menschen werden außerdem Hörstationen auf allen Etagen sowie Reliefs und Modelle zum Ertasten vorgehalten. Es werden regelmäßig Führungen für Menschen mit Behinderungen angeboten.

3.8 Maßnahmen im Bereich Gesundheit

Das Gesundheitsamt hat gemäß § 59 Sozialgesetzbuch XII die Aufgabe, Menschen mit Behinderung oder Personensorgeberechtigte, über die nach Art und Schwere der Behinderung geeigneten ärztlichen und sonstigen Leistungen der Eingliederungshilfe im Benehmen mit dem behandelnden Arzt auch während und nach der Durchführung von Heilmaßnahmen und Leistungen der Eingliederungshilfe zu beraten. Die Beratung ist mit Zustimmung des Menschen mit Behinderung oder des Personensorgeberechtigten im Benehmen mit den an der Durchführung von Leistungen der Eingliederungshilfe beteiligten Stellen oder Personen vorzunehmen. Befindet sich der Mensch mit Behinderung bereits in ärztlicher Behandlung, setzt sich das Gesundheitsamt mit der behandelnden Ärztin beziehungsweise dem behandelnden Arzt in Verbindung.

Für die individuelle Rehabilitations- und Eingliederungshilfeberatung bei körperlich eingeschränkten Menschen oder Menschen mit Behinderung in den Schwerpunkten Kinder, Erwachsene und Ältere hält das Gesundheitsamt folgende Dienste bereit:

- Beratungsstelle für körperlich behinderte, alte und chronisch kranke Menschen
- Logopädischer Dienst - Hilfen für Sprach- und Stimmgestörte

Darüber hinaus ist das Gesundheitsamt Träger der kommunalen Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe. Das Selbsthilfe-Service-Büro fördert und unterstützt Düsseldorfer Selbsthilfegruppen, -vereine und Interessierte unter anderem durch organisatorische und pädagogische Hilfestellungen, Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit, Neugründung von Gruppen und bietet themenspezifische Veranstaltungen an.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der bestehenden Selbsthilfegruppen und Vereine für Menschen mit Behinderung sind eine wichtige Zielgruppe dieser Unterstützungsleistungen. Sie beteiligen sich auch aktiv an Veranstaltungen und in der Gremienarbeit sowie in der Interessensvertretung.

Das Gesundheitsamt verfügt bereits über einen hohen Standard im Bereich der barrierefreien Gebäudebeschaffenheit und Kommunikation.

In der Vergangenheit wurde bereits eine Vielzahl von Maßnahmen umgesetzt. So ist beispielsweise im Informations- und Kassenbereich der Dienststelle Kölner Straße 180 sowie beim Gutachterwesen zum Schwerbehindertenrecht jeweils ein Induktionsgerät für hörgeschädigte Menschen bereitgestellt worden. Diese Geräte sind mobil und können bei Bedarf in den Bereichen ausgeliehen werden. In den Fahrstühlen der Kölner Straße 180 sind neben den Tasten die Etagen-Informationen in Brailleschrift angebracht worden.

Bei Fortbildungsveranstaltungen für die Selbsthilfe sowie beim regelmäßig stattfindenden Selbsthilfetag wurden Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetscher eingesetzt.

Das Gebäude Kölner Straße 180 ist vollständig barrierefrei und kann über eine Auffahrt ebenerdig erreicht werden. Im Erdgeschoss des Gebäudes befindet sich eine Rampe, um die übrigen Räume und die Fahrstühle zu erreichen.

Das Gesundheitsamt verfügt sowohl im Gebäude Kölner Straße, als auch in der Nebenstelle Benrath über Behindertenparkplätze. In Benrath besteht ein ebenerdiger Zugang über die rückwärtige Seite des Gebäudes.

Im Jahr 2011 konnten nachfolgende Maßnahmen umgesetzt werden. Bei sämtlichen Baumaßnahmen wurde der Grundsatz der Barrierefreiheit beachtet. Die Homepage des Gesundheitsamtes wurde ebenfalls unter dem Gesichtspunkt der Barrierefreiheit neu gestaltet. Vor dem Gebäude Kölner Straße 180 besteht eine Rufsäule, mit der Menschen mit Behinderung beispielsweise Assistenz beim Ein- und Aussteigen durch Beschäftigte des Gesundheitsamtes anfordern können. Hier wurde ein zusätzliches Hinweisschild zur Rufsäule angebracht.

3.9 Maßnahmen im Bereich Wohnen

Die meisten Menschen wollen solange wie möglich in ihrer vertrauten Umgebung leben. Viele Wohnungen werden jedoch den besonderen Anforderungen des Alters oder einer Behinderung nicht gerecht und müssen häufig den individuellen Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner angepasst werden.

Entsprechende Maßnahmen sind beispielsweise der Austausch der Badewanne gegen eine ebenerdige Dusche, die Verbreiterung von Türen, das Anbringen von Handläufen und Haltegriffen, die Beseitigung von Balkonschwellen oder der Bau einer Rampe.

Die Wohnberatung im Amt für Wohnungswesen unterstützt die Bewohnerinnen und Bewohner bei der Planung und Umsetzung der individuellen Wohnraumanpassung im Alter, bei Behinderung und bei Demenz.

Gerade ältere Menschen oder Menschen mit Behinderung haben häufig Schwierigkeiten einen Umzug zu bewältigen. Deshalb verbleiben viele Betroffene in einer für ihre Bedürfnisse ungeeigneten Wohnung. Um auch in diesen Fällen Hilfe anbieten zu können, wurde als neues Serviceangebot der Wohnberatung ein Umzugsmanagement eingerichtet.

Wenn Bewohnerinnen und Bewohner aufgrund ihres Alters oder einer Behinderung umziehen müssen, unterstützt die Wohnberatung bei der Planung und Organisation des Umzuges.

Nicht immer kann die vorhandene Wohnung an die Bedürfnisse der älteren Menschen oder Menschen mit Behinderung angepasst werden, so dass ein Umzug in eine andere Wohnung eine sinnvolle Alternative beziehungsweise Notwendigkeit darstellt. Die Wohnberatung unterstützt Bürger, wenn diese

eine senioren- oder behindertengerechte Wohnung suchen.

Tabellen des Amtes für Wohnungswesen sind als Anlage 2 beigelegt.

3.10 Weitere Maßnahmen

Im Bereich Notfallmanagement lässt sich gesamtstädtisch ein Maßnahmenswerpunkt erkennen.

Im Notfallmanagement und im Rahmen der betriebsinternen Arbeitsschutzes (ASiG) werden die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung berücksichtigt. Verschiedene Ämter berichten über Neuanschaffungen entsprechender Evakuierestühle (Evac-Chair) zur Rettung von mobilitätsbeeinträchtigten Besucherinnen und Besucher der Dienststellen im Brandfall. Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden personenbezogene Evakuierestühle bereitgestellt.

Für Menschen mit Behinderung mit dem Merkzeichen „außergewöhnlich gehbehindert“ oder „blind“ werden im gesamten Stadtgebiet spezielle Parkmöglichkeiten vorgehalten. Diese für Menschen mit Behinderung eingerichteten Sonderparkplätze werden durch die Außendienstkräfte des Ordnungsamtes intensiv überwacht, damit sie diesem Personenkreis auch tatsächlich zur Verfügung stehen.

Im Berichtsjahr wurden 8.979 Ordnungswidrigkeitsverfahren gegen Falschparkende auf Behindertenparkplätzen eingeleitet. Hiervon wurden 2.514 Fahrzeuge abgeschleppt. Jährlich findet hierzu eine zweiwöchige Schwerpunktaktion gegen Falschparkerinnen und Falschparker auf Behindertenparkplätzen statt.

Weiterhin sind die Einsatzkräfte des Ordnungs- und Servicedienstes im Sinne des Servicegedankens gehalten, Menschen mit Behinderung in jedem Fall zu unterstützen, beispielsweise beim Zugang zu Räumlichkeiten oder beim Überqueren von Straßen. Personen mit nachweislich vorliegenden Gehbehinderungen ist es erlaubt, in Parkanlagen auch dort Räder zu nutzen, wo dies sonst nicht zulässig wäre.

Mit der Arbeitsgemeinschaft der Vereine behinderter und chronisch kranker Menschen Düsseldorf e. V. (Arge) findet einmal jährlich eine gemeinsame

Sprechstunde zum öffentlichen Personennahverkehr für Menschen mit Behinderung und interessierte Bürgerinnen und Bürger statt.

Zu jeder Wahl wird im Internetauftritt des Amtes für Statistik und Wahlen ein „Wahllokalfinder“ eingesetzt. Bei den Wahlbenachrichtigungen werden die Wählerinnen und Wähler vorab informiert, ob das Wahllokal barrierefrei zu erreichen ist. Falls ein nicht behindertengerechtes Wahllokal auf der Benachrichtigung angegeben ist, können über den Wahllokalfinder Ausweichlokale im Wahlkreis angezeigt werden, in denen dann mit Wahrscheinlichkeit gewählt werden kann. Von 388 Wahllokalen sind 270 (rund 70 Prozent) barrierefrei.

3.11 Interne Maßnahmen und Fortbildungen

Die Abteilung Personalentwicklung im Amt für Personal, Organisation und IT hat im Jahr 2011 verwaltungsweit verschiedene Fortbildungen angeboten, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter befähigen, mit Menschen mit Behinderung angemessen und hilfreich umzugehen. Es ist geplant, das bestehende Fortbildungsangebot in dem bereits vorhandenen Umfang fortzuführen. Im Berichtszeitraum wurden in drei Veranstaltungen gesamtstädtisch 26 Beschäftigte in Gebärdensprache unterwiesen.

Die Abteilung Personalwirtschaft und Ausbildung testet seit 2010 ein barrierefreies Internet-Bewerbungsportal. Seit der Einführung konnte das Serviceangebot von einem Ausbildungsberuf auf ein breites Berufsspektrum erweitert werden. Langfristig ist eine Erweiterung auf alle Ausbildungsberufe sowie alle internen und externe Stellenausschreibungen vorgesehen.

Die Testverfahren, die über das Online-Bewerbungsportal angeboten werden, sind weitestgehend barrierefrei. Sofern schwerbehinderten Bewerberinnen und Bewerbern die Teilnahme am Online-Testverfahren nicht möglich ist, wird alternativ ein Einzeltest bei einem externen Institut (Institut für Personalentwicklung und Eignungsprüfung – IfP) ermöglicht, das in speziellen Testverfahren auf die Belange von schwerbehinderten Menschen eingeht.

4. Kooperationen der Behindertenkoordination sowie Teilnahme an Veranstaltungen und Fortbildungen

Nachfolgend sind Maßnahmen, Planungen und Prozesse benannt, bei denen neben der Beteiligung im Beirat und den Runden Tischen konkret eine Zusammenarbeit mit der Behindertenkoordination stattgefunden hat.

Anlässlich des Eurovision Song Contest, der 2011 in Düsseldorf stattfand, hat die Behindertenkoordination, in Kooperation mit dem Sportamt und dem Fanclub der Fortuna Düsseldorf (FC 95), die Belange der Menschen mit Behinderung in den Abstimmungsprozess zur mobilen Arena eingebracht. Die mobile Arena war notwendig geworden, weil das Stadion für den Eurovision Song Contest benötigt wurde und Fußballspiele übergangsweise ausgelagert werden mussten.

Im Auftrag der Behindertenkoordination werden in Kooperation mit dem allgemeinen Blindenverein vom Vermessungs- und Liegenschaftsamt Vorbereitungen für die Erstellung von taktilen Stadtteilplänen getroffen. Die Pläne werden nach Vorlage von der Deutschen Blindenstudienanstalt e. V. gefertigt und können über den allgemeinen Blindenverein Düsseldorf e. V. entliehen werden. Im Berichtsjahr erfolgte die Erarbeitung des Stadtplanes für den Stadtteil Gerresheim. Die Stadtteilpläne Benrath und Kaiserswerth sind bereits fertiggestellt. Weitere Stadtteilpläne sind Planung.

Die Behindertenkoordination hat an der Erarbeitung des umfangreichen Sachstandsberichtes zur Situation von sehbehinderten und blinden Menschen in Düsseldorf unter dem Titel „Sehen, was geht. Situation blinder und sehbehinderter Menschen in Düsseldorf“ mitgewirkt und ihre Expertise eingebracht.

Zur jährlichen Schulung, zu der die benannten Notfallkoordinatorinnen und -koordinatoren in den Fachämtern verpflichtet sind, wurden von Seiten der städtischen Notfallkoordination und in enger Zusammenarbeit mit der Behindertenkoordination die konkreten Belange der Menschen mit Behinderung im Gefahrenfall erarbeitet und in die Schulungsinhalte aufgenommen. Auf die besondere Situation dieser Personengruppe im Gefahrenfall werden die Teilnehmenden der Schulung (ANV-310 Schulung für Notfallkoordinatorinnen und -koordinatoren und deren Vertretung) seither verstärkt aufmerksam gemacht.

In die Broschürenreihe „Standards im Hochbau“ sowie in die „Geschäftsanweisung Bau“ des Amtes für Gebäudemanagement (GA Bau), hinsichtlich der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes (NVP) und des Stadtentwicklungskonzeptes 2025+ (STEK) sowie im Rahmen städtebaulicher Verträge und Muster-Verträge für Investoren wurden die Belange der Menschen mit Behinderung von der Behindertenkoordination in die jeweiligen Abstimmungsprozesse und Arbeitsgruppen eingebracht.

Überregional besteht weiter die Mitgliedschaft des Amtes für soziale Sicherung und Integration im Arbeitskreis der Behindertenkoordinatorinnen und -koordinatoren NRW. Über 60 Städte und Gemeinden sind in diesem Arbeitskreis vertreten.

Die Beschäftigten der Behindertenkoordination nehmen darüber hinaus regelmäßig an Fach- und Informationsveranstaltungen, Vorträgen und Fortbildungen teil und sind Mitglied in der Gesundheitskonferenz.

5. Öffentlichkeitsarbeit

Die Broschüre „Wegweiser für Menschen mit Behinderung“ wurde im Berichtsjahr im Auftrag der Landeshauptstadt Düsseldorf vom „Deutschen Verein der Blinden und Sehbehinderten in Studium und Beruf“ als Audioversion im sogenannten DAISY-Format (Digital Accessible Information System) produziert. Dieses Format ermöglicht blinden und sehbehinderten Menschen auf komfortable Art die Nutzung der Broschüre. Die insgesamt 311 Minuten umfassenden Audiodaten sind strukturiert und ermöglichen über ein Inhaltsverzeichnis den direkten Zugriff auf die jeweils gesuchten Informationen.

Der „Audiowegweiser“ steht als Download auf der städtischen Internetseite unter www.duesseldorf.de/soziales/behinderte bereit. Zusätzlich wurde die Produktion einer Compact Disk (CD) mit Braille-Beschriftung in Auftrag gegeben. Die Ausgabe an blinde und sehbehinderte Menschen erfolgt in Kooperation mit dem Allgemeinen Blindenverein Düsseldorf.

Eine Neuauflage der Broschüre, die über die Aufgaben und Arbeitsweise des Beirates zur Förderung der Belange von Menschen mit Behinderung informiert, wurde redaktionell überarbeitet und enthält neues Bildmaterial unter anderem von der Beiratsarbeit.

Der Arbeitskreis der Behindertenkoordinatorinnen und -koordinatoren in NRW hat im Berichtsjahr eine umfassende Überarbeitung des Standardwerkes „Bauen für alle. Checkliste für barrierefreies Bauen“ begonnen. Zahlreiche Neuerungen und Anpassungen, darunter auch veränderte DIN-Normen machten eine Neufassung erforderlich. Eine Veröffentlichung ist in 2012 vorgesehen.

6. Ausblick

Die Zusammenarbeit mit den benannten Ämterkoordinatorinnen und -koordinatoren wird intensiviert. Sie werden stärker und kontinuierlicher bei gesamtstädtischen Maßnahmen (Events, Veranstaltungen, Aktionspläne etc.) eingebunden. Angestrebt wird der Abschluss fachamtspezifischer Zielvereinbarungen. Die einzelnen Zielvereinbarungen dienen der Weiterentwicklung der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderung und künftig als Grundlage einer jährlichen Dokumentation.

Im Rahmen der Sozialberichterstattung ist die Veröffentlichung des „Berichtes zur Lebenssituation von Menschen mit Behinderung in Düsseldorf“ im Jahr 2012 vorgesehen, weiter werden Überlegungen angestrebt, wie eine örtliche Teilhabeplanung in Kooperation mit dem Landschaftsverband Rheinland umzusetzen ist.

Geplante Maßnahmen an und in Gebäuden

- Büro- und Verwaltungsgebäude

Brinckmannstraße 5

Die Kantine wird barrierefrei erneuert. Es werden ein ebenerdiger Zugang, automatisch öffnende Türen, eine schallschluckende Akustikdecke sowie eine unterfahrbare Theke eingebaut.

Moskauer Straße 27

Es wird ein Zwei-Sinne-System hinsichtlich der Alarmierung eingebaut. Die Besprechungsräume werden mit Induktionsanlagen ausgestattet.

Für 2012 werden, bedingt durch den Umzug des Amtes für Personal, Organisation und IT an den zentralen Standort Moskauer Straße 25 und 27, die gebäudespezifischen Gegebenheiten im Sinne des BGG NRW überprüft und wenn möglich Anpassungen vorgenommen. Dazu sind Abstimmungen mit dem Eigentümer des Gebäudes erforderlich. Die Kostenträgerschaft und Bereitstellung erforderlicher Mittel ist dann im Einzelfall zu prüfen und zu klären.

Willi-Becker Allee 7

Für den großen Besprechungssaal im Erdgeschoss wurde eine Induktionsanlage geplant. Die Umsetzung des Einbaus erfolgt in 2012. Die Mittel wurden von der Bezirksvertretung bereits genehmigt.

- Schulen

Am Litzgraben 28 A

Die Maßnahme Schulerweiterungsneubau Am Litzgraben befindet sich in der Planung. Im Rahmen der Planung sind die Belange des barrierefreien Bauens berücksichtigt (u. a. Einbau von behindertengerechten WC-Anlage; kontrastreiche Ausführung von Treppenstufen, Lichtschaltern und Sanitärobjekten; Leitsystem; barrierefreie Zugänglichkeit ins Gebäude; Aufzug). Der Baubeginn ist angedacht für das zweite Quartal 2013.

Ellerstraße 84 - 94

Die Maßnahme Neubau Dreifachturnhalle, Mensa und Räume für Ogata Ellerstraße befindet sich in der Planung. Im Rahmen der Planung sind die Belange des barrierefreien Bauens berücksichtigt (u. a. Einbau behindertengerechter WC-Anlage; kontrastreiche Ausführung; Barrierefreie Zugänglichkeit ins Gebäude; Aufzug; Alarmierungseinrichtung im Zwei-Sinne Prinzip). Der Baubeginn ist angedacht für das erste Quartal 2014.

Ottweiler Straße 20

Aktuell hat die Justus-von-Liebig-Realschule den vollständig barrierefrei umgebauten Schulstandort bezogen.

Siegburger Straße 137 - 139

Eine ebenfalls barrierefreie Erschließung eines gesamten Gebäudeteils erfolgt zurzeit an der Elly-Heuss-Knapp-Schule im Zuge einer Sanierungsmaßnahme.

Bei den folgenden Planungen wird der Aspekt der Barrierefreiheit in der Planung wesentlich berücksichtigt:

- Schulerweiterungsbau, Redinghovener Straße 16
- Umbau Schule, Am Steinkaul
- Umbau Mensa, Schule Hospitalstraße

Vereinzelte sind Ämter von geplanten Umzugsmaßnahmen betroffen, so dass Umbaumaßnahmen nicht oder noch nicht umgesetzt wurden. Diese werden gegebenenfalls wieder aufgegriffen. Dies betrifft das Rechnungsprüfungsamt, das Schulverwaltungsamt und die Stadtkasse.

In den Räumlichkeiten des Schulverwaltungsamtes ist auch das Schulamt für die Landeshauptstadt Düsseldorf untergebracht. Die einzelnen Abteilungen sind auf mehrere Gebäude im Stadtgebiet verteilt (Burgplatz 1 und 2, Willi-Becker-Allee 7 und Bertha-von-Suttner-Platz 3). Der überwiegende Teil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist im Burgplatz 1 und 2 untergebracht. In absehbarer Zeit erfolgt ein Umzug der am Burgplatz ansässigen Bereiche zum überwiegend barrierefreien Gebäude Merowingerplatz 1. Es ist vorgesehen, den Eingangsbereich mit einer barrierefreien Klingelanlage zu versehen, damit der Zugang zu diesem Bürogebäude für Menschen mit einer körperlichen Behinderung, insbesondere für Rollstuhlnutzerinnen und -nutzer, ohne Hindernisse möglich ist. Geplant ist darüber hinaus die Einrichtung einer weiteren behindertengerechten Toilette.

Alle Neubauten, die die Abteilung Jugendhilfe beziehungsweise Jugendförderung des Jugendamtes betreffen, werden barrierefrei geplant. Die Eröffnung der Einrichtung am Heinrich-Wahlbröhl-Weg erfolgt in der ersten Jahreshälfte 2012, ebenso wie an der Benninghauser Straße (freier Träger). Auch durch die Bauten an der Marc-Chagall-Straße und an der Heerdter Landstraße eröffnen sich neue Gestaltungsräume für inklusive Angebote.

Geplante Verkehrsmaßnahmen

U-Bahnhöfe und Straßenbahnhaltestellen werden auch weiterhin mit dynamischen Fahrzeitanzeigern mit Sprachausgabe ausgerüstet.

Die Maßnahmen zur barrierefreien Erschließung des öffentlichen Raumes im ersten Bauabschnitt des Kö-Bogens werden nach dem Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss im Mai 2012 voraus-

sichtlich in 2012/2013 durch das Amt für Verkehrsmanagement umgesetzt.

Eine optisch unauffällige, glatte Wegeverbindung über den Burgplatz ist in Planung. Dieser Weg soll die barrierefreie Verbindung zwischen dem nördlichen und südlichen Promenadenweg herstellen.

Die Planung für den Oberbilker Markt sieht vor, alle Haltestellen des öffentlichen Nahverkehrs (U-Bahnstation, Straßenbahn- und Bushaltestellen) über einen kontrastreichen und taktilen Leitstreifen mit dem Landgericht zu verknüpfen.

Für die Gestaltung des Oberbilker Marktes wurde ein kleinteiliges, anthrazitfarbenes, gut begehbare Natursteinpflaster gewählt. Die Flächen des sogenannten Puschkinplatzes erhalten bis auf den neuen Leitstreifen vorerst kein neues Pflaster. Das Leitsystem wird aus einem stark kontrastierenden, weißen Betonwerkstein gefertigt. Die Wegführung und die Auswahl des Materials wurden mit dem Runden Tisch Verkehr abgestimmt.

Zentrale Planungsziele im Nebenzentrum Garath-Nordwest sind die Erneuerung der Vordachanlage, der barrierefreie Ausbau der Platz- und Gehweggestaltung sowie die Beleuchtung. Berücksichtigt werden die Anforderungen gemäß der Normen DIN 18024, DIN 18040 sowie DIN 32984. Der Platz wird in einem hellen granitgrauen Farbton gestaltet, wobei Aufmerksamkeitsfelder, Rampen und kontrastierende Stufen in einem dunklen kontrastreichen anthrazitfarbenen Ton hergestellt werden.

Da eine Führung zwischen zwei Orten nicht erkennbar ist und auch keine Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) an den Platzbereich grenzen, kann auf ein Leitsystem quer über den Platz verzichtet werden. Die Planung ist dem Runden Tisch Verkehr am 4. Oktober 2010 vorgestellt und unter den Beteiligten abgestimmt worden.

Aufgrund der zeitnah geplanten neuen Straßenbahntrasse im Medienhafen wurde eine Freianlagenplanung für die Franziusstraße erarbeitet. Die Leitlinien für sehbehinderte Menschen wurden

bereits vorab umfangreich mit dem Beirat für Menschen mit Behinderung abgestimmt und werden derzeit im Runden Tisch Verkehr vorgestellt.

Die Leitlinien werden entsprechend dem Standard der Stadt Düsseldorf ausgeführt. Dabei werden die Rippen- und Noppenplatten mit einem nahezu schwarzen Naturstein-Vorsatz versehen. Für die sogenannten „Z-Querungen“ wurde zusammen mit dem Beirat für Menschen mit Behinderung und der Rheinbahn ebenfalls eine gestalterisch ansprechende Lösung entwickelt. Die Planung für die Franziusstraße ist mittlerweile abgeschlossen und der Baubeginn steht unmittelbar bevor. Zurzeit wird eine Freianlagenplanung für die Straßenbahn-Wendeschleife erstellt, wo an den Haltestellen ebenfalls Leitlinien vorgesehen sind.

Geplante Maßnahmen im Bereich Kommunikation

Im Amt für Einwohnerwesen wird 2012 geprüft, ob über die Terminvergabe per Telefon und Internet die technische Machbarkeit besteht, dass Menschen mit Behinderung bereits im Vorhinein auf ihre besondere Situation aufmerksam machen können. Auf diese Weise können auf Seiten der Dienststelle frühzeitig Vorkehrungen für den Termin getroffen werden.

Eine Anpassung der Programmhefte der Volkshochschule hinsichtlich einer verbesserten Lesbarkeit ist in Planung.

Geplante Maßnahmen im Bereich Kinder, Jugendliche und Familie

Das Jugendamt wird 2012 eine Bestandsaufnahme aller behindertengerechten Jugendhilfeangebote vorlegen. Darüber hinaus werden in den Leistungsbereichen der Jugendhilfe Veranstaltungsstrukturen entworfen, die dazu dienen, inklusives Arbeiten und damit verbundene Haltungen bei den Pädagoginnen und Pädagogen,

Erzieherinnen und Erziehern, aber auch allen anderen Berufsgruppen in der Jugendhilfe zu erzeugen.

Im Rahmen des Ausbauprogramms „U3“ wird das Platzangebot in den Düsseldorfer Kindertageseinrichtungen erheblich ausgebaut. In neu entstehenden Tageseinrichtungen werden Plätze sowohl für die unter Dreijährigen als auch für Kinder über drei Jahre bis zum Schuleintritt geschaffen. Diese zusätzliche Platzkapazität wird die Reduzierung von Gruppenstärken in den Kindertagesstätten ermöglichen, die bei der Umsetzung von Einzelintegrationsmaßnahmen für Kinder mit Behinderungen erforderlich sind. Darüber hinaus sollen weitere integrative Gruppen in Betrieb gehen.

Insgesamt sollen 397 Plätze für Kinder mit Behinderung in Düsseldorfs Tageseinrichtungen für Kinder im Kindergartenjahr 2012/2013 angeboten werden, davon zehn Plätze für Kinder unter drei Jahren. Mit diesem Betreuungsplatzangebot können rechnerisch 2,5 Prozent der Kinder im Alter von drei bis unter sechs Jahren versorgt werden.

Die tatsächlich benötigte Anzahl von Plätzen pro Jahrgang lässt sich planerisch nur unzureichend ermitteln, da die Zahl der Kinder mit Behinderung nicht vollständig erfasst werden kann. Grundsätzlich geht man in der Fachliteratur von einem Anteil von drei bis fünf Prozent der Kinder eines Jahrganges aus.

Weiterhin wird das Ausbauziel von rund 600 Plätzen für Kinder von drei bis sechs Jahren mit Behinderungen angestrebt. Auch für Kinder unter drei Jahren wird weiterhin daran gearbeitet, eine ausreichende Platzzahl für Kinder mit Behinderung zu erreichen. Die geplante Verteilung der Betreuungsplätze für Kinder mit Behinderungen im Kindergartenjahr 2012/2013 ist der Tabelle im Anhang (Stand 15. März 2012) zu entnehmen.

Die Arbeitsschwerpunkte des Garten-, Friedhofs- und Forstamtes hinsichtlich der Umsetzung von Maßnahmen nach dem Behindertengleichstellungsgesetz NRW liegen für das Jahr 2012 auf der Umsetzung der Kriterien zur Spielplatzplanung und der Erstellung eines Konzeptes zur Barrierefreiheit im Nordpark.

Geplante Maßnahmen im Bereich Kultur

Die Belange von Menschen mit Behinderungen werden bei den geplanten Umbau- und Renovierungsmaßnahmen im Aquazoo berücksichtigt.

Die Neukonzeption für die Hörstationen im SchifffahrtMuseum sieht vor, diese für Hörgeräte kompatibel zu gestalten.

Anlagen

- Anlage 1:
Übersicht des Jugendamtes über Betreuungsangebote für Kinder mit Behinderung für das Jahr 2012/2013

- Anlage 2:
Tabellen des Amtes für Wohnungswesen

Anlage 1

Übersicht über Betreuungsangebote für Kinder mit Behinderung 2012/2013

Einrichtung	Stadt- bezirk	Gruppenarten		Plätze ins- gesamt	davon für Kinder unter 3 Jahren
		Plätze in Heilpäda- gogischen Gruppen	Plätze in Inte- grative Gruppen		
Leopoldstraße 30	1	0	15	15	0
Spichernstraße 11a	1	0	15	15	0
Hans-Böckler-Straße 34	1	0	20	20	0
Brinckmannstraße 8	3	20	5	25	0
Stoffeler Broich 57	3	0	5	5	1
Gottfried-Hötzel-Straße 4	4	0	5	5	0
Fliednerstraße 22 - 24	5	0	10	10	2
Ahornallee 7	6	0	5	5	1
Auf der Reide 2	6	0	10	10	1
Krönerweg 50	6	0	10	10	2
Am Großen Dern 10	7	20	0	20	0
Diepenstraße 28	7	10	10	20	0
Hagener Straße 60	7	0	15	15	1
Lohbachweg 20	7	32	0	32	0
Am Turnisch 5	8	8	10	18	0
Offenbacher Weg 53	8	0	10	10	1
Von-Krüger-Straße 18	8	8	5	13	0
Gothaer Weg 59	8	20	10	30	0
Dabringhauser Straße 34	9	0	10	10	0
Lise Meitner Straße 4	9	0	15	15	0
Reusrather Straße 3	9	0	5	5	0
Carl-Friedrich-Goerdeler-Straße 2	10	0	20	20	0
Stralsunder Straße 28	10	0	5	5	0
Dresdener Straße 61	10	0	15	15	0
Graf-von-Stauffenberg-Straße 71	10	0	5	5	0
Einzelintegration		0	0	44	1
		118	235	397	10

Quelle: Bericht des Jugendamtes 2011 zur Umsetzung von Maßnahmen nach dem Behindertengleichstellungsgesetz NRW

Anlage 2

Tabellen des Amtes für Wohnungswesen

1. Wohnraumanpassung		
	2010	2011
	Anzahl	Anzahl
Beratungen (ohne telefonische Anfragen) gesamt	376	461
Erstberatungen	277	296
- hiervon Hausbesuche	274	294
Folgeberatungen	99	165
- hiervon Hausbesuche	95	156
Erstberatung: Betroffene gesamt	277	296
Personen unter 60 Jahre	49	52
- hiervon Pflegebedürftige	27	36
Personen ab 60 Jahre	228	244
- hiervon Pflegebedürftige	103	125
mit Unterstützung der Wohnberatung durchgeführte Maßnahmen	112	149
- bauliche Veränderung	104	137
- Hilfsmiteileinsatz	2	3
- Ausstattungsveränderung	6	9

2. Umzugsmanagement		
	2010	2011
	Anzahl	Anzahl
Beratungen		
Erstberatungen	79	69
- hiervon Hausbesuche	79	68
Folgeberatungen	18	13
- hiervon Hausbesuche	18	13
Personen bis 60 Jahre	26	22
- hiervon Pflegebedürftige	16	14
Personen ab 60 Jahre	53	47
- hiervon Pflegebedürftige	22	24
Beratung + Fallmanagement	63	56
Mit Unterstützung der Wohnberatung realisierte Umzüge	52	55

3. Vermittlung von senioren- und rollstuhlgerechten Wohnungen: Beratungen, Registrierungen, Vermittlungen		
	2010	2011
	Anzahl	Anzahl
Erstberatungen (persönlich + telefonisch)	442	437
Neuzugänge: regional Wohnungssuchende		
Rollstuhlfahrer	82	106
Wohnungsvermittlungen		
Rollstuhlfahrer	36	39

4. Öffentlichkeitsarbeit der Wohnberatung 2011
Vorstellung der Wohnberatung bei der Pflegeberatung der privaten Krankenkassen
Ausstellung bei Haus und Grund zum Thema "Barrierefreiheit"
11 Vorträge
Teilnahme an der Hausmesse von Haus und Grund
Filmbeitrag "ARD Ratgeber Bauen und Wohnen"
Standbetreuung Messe Reha Care International
Sonstiges:
Leitfaden "Neue gemeinschaftliche Wohnformen"
Teilnahme am Modellprojekt "Seniorengerechtes Wohnen"
Gemeinsames Projekt mit der FHS für Elektrotechnik zum Thema "Altersgerechte Assistenzmodelle"

Herausgegeben von

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Amt für soziale Sicherung und Integration

Verantwortlich

Roland Buschhausen

Redaktion

Behindertenkoordination

Stand

Juni 2012

www.duesseldorf.de